



Magistrat der Stadt Wetzlar Postfach 2120 35573 Wetzlar

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Udo Volck
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar

DER MAGISTRAT
Kämmerei

Datum:
17.04.2012

Kontakt:
Frau Simon

Zimmer :
339

Telefon:
06441 99- 2020

Fax:
06441 99- 2021

E-Mail:
andrea.simon@wetzlar.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

Unsere Sprechzeiten:
Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Fr.: 08.00-12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Hinweis nach § 33 BDSG:
Ihre Daten werden elektronisch
gespeichert.

Postanschrift:
Postfach 2120
35573 Wetzlar

Hausanschrift:
Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar

Telefon: 06441 99-0

www.wetzlar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Wetzlar
BLZ 515 500 35
Kto. 11 005 006
und bei anderen
Banken in Wetzlar

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom
14.11.2011 „Anfrage Kassensturz“
Drucksache-Nr.: 0533/11-I/90
Bericht des Magistrats**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung zum
Stichtag 31.12.2011 über:

**a) Stand der Verbindlichkeiten (Kreditschulden, Kassenkre-
dite) der Eigenbetriebe, Gesellschaften und verbundenen
Unternehmen zum 31.12.2011**

Der vorläufige Stand der Verbindlichkeiten (kurzfristige und
langfristige Kreditschulden) zum 31.12.2011 der Eigenbetrie-
be, Eigengesellschaften und verbundenen Unternehmen sind
in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zusammengestellt.

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Wetzlar ist noch nicht
erstellt. Zum Stichtag 31.12.2011 sind folgende vorläufigen
Werte ausgewiesen:

Kassenkredite: 31.459.761 Euro
langfristige Darlehen: 105.367.804,84 Euro

**b) Risiken aus der Führung von Rechtsstreitigkeiten von
erheblicher oder grundsätzlicher Bedeutung**

Außer den Verfahren der enwag und der Stadt gegen die Lan-
deskartellbehörde sind derzeit keine Rechtsstreitigkeiten von
erheblicher oder grundsätzlicher Bedeutung anhängig. Für
den Fall, dass die Kartellverfügung gegen die enwag auch
nach der Rekommunalisierung zum 01.01.2011 in vollem Um-
fang durchgesetzt werden könnte, würde der Ausfall der en-
wag ca. 1,5 Mio. Euro jährlich betragen. Bei einem vollständi-
gen Wegfall der Wasserkonzessionsabgabe würde der Stadt
ein zusätzlicher Einnahmeausfall von ca. 700.000 Euro ent-
stehen.



Nach den für die Stadt positiven Beschlüssen des Kartellsenats des OLG Frankfurt vom 03.03.2011 und 20.09.2011 können die Erfolgsaussichten für die Zeit ab 01.01.2011 einigermaßen optimistisch beurteilt werden.

- c) **Erkennbare oder bereits eingetretene Mehrkosten bei Baumaßnahmen von mehr als 5 % bei Maßnahmen, die nach der ursprünglichen Kostenschätzung (maßgeblich ist die in der ersten Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung benannte Summe) oder aber nach dem Haushaltsansatz mehr als 500.000 EUR im Einzelfall kosten sollten**

Die aufgetretenen Abweichungen bei Baumaßnahmen gehen aus den beiliegenden Übersichten (Anlage 2) hervor.

- d) **Welche Risiken durch absehbare oder erkennbare Verlustübernahmen o. ä. bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften bestehen**

Die vorläufigen Jahresergebnisse 2011 der verbundenen Unternehmen und der Beteiligungsgesellschaften gehen aus der beigefügten Übersicht (Anlage 1) hervor. Maßgebliche Verluste sind in diesem Bereich nicht aufgetreten.

- e) **Über erkennbare oder absehbare Ausgleichsverpflichtungen /Verlustübernahmeverpflichtungen nach § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes gegenüber Eigenbetrieben**

Die vorläufigen Jahresergebnisse 2011 der Eigenbetriebe Stadtreinigung, Wasserversorgung und Stadthallen gehen aus der beigefügten Übersicht (Anlage 1) hervor.

Gemäß der gesetzlichen Regelung ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt, ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Der Eigenbetrieb Stadthallen und der Eigenbetrieb Stadtreinigung verfügen gemäß Bilanz zum 31.12.2010 über Rücklagen, so dass ein Ausgleich von Verlusten über den Haushalt der Stadt zur Zeit nicht absehbar ist. Der Verlust lt. Jahresergebnis 2011 des Eigenbetriebes Wasserversorgung führt zu einem negativen Eigenkapital, so dass geprüft werden muss, inwieweit dies auszugleichen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Oberbürgermeister

Anlage


Übersicht über kurzfristige und langfristige Kredite und das Jahresergebnis der Eigenbetriebe und Beteiligungen (mind. 20%) zum 31.12.2011

Gesellschaft	Anteil der Stadt	Kreditverbindlichkeiten		vorl. Jahresergebnis 2011
		kurzfristige Euro	langfristige Euro	Gewinn/-Verlust Euro
Eigenbetrieb Stadtreinigung	100,00%	260.000	2.092.012	-186.262,64
Eigenbetrieb Wasserversorgung	100,00%	265.000	0	-335.306,48
Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen	100,00%	1.000.000	10.013.582	-2.198.746,09
Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	100,00%	1.701.297	7.208.005	+25.473,24
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	100,00%	1.192.200	0	+6.101,44
Wetzlar Arena GmbH	100,00%	0	0	-1.062,46
Altenzentrum Wetzlar gGmbH	100,00%	89.693	2.454.213	+41.689,35
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	98,96%	0	263.140	+2.358,59
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	88,21%	1.349.924	34.107.893	+1.097.076,67
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51,00%	0	0	+78.031,56
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,10%	654.427	3.285.412	+3.400.000,00
Gasversorgung Lahn Dill	50%	0	0	+1.076.842,12
	(enwag)			
Flugplatz Gießen - Wetzlar GmbH	35,00%	0	0	+713,09
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,10%	6.445.413	42.738.855	+689.932,58
Lahnpark GmbH	25,00%	0	0	-324,29

Ifd.-Nr.	Maßnahme	Kostenstand 31.12.2011	Mittelbedarf lt. HH-Planung	Produktkonto HH-Plan	Kostendifferenz zum Mittelbedarf lt. HH-Plan	Kostenerhöhung zum Mittelbedarf lt. HH-Planung in v.H.	Erläuterungen
1	Fuß- u. Radwegebrücke über Lahn und Mühlgraben am Stadion	2.030.000 €	1.861.500 €	1210100.842200088	168.500 €	8,30%	Vorhaben ist baulich bis auf Beseitigung von Restmängeln am Gelände abgeschlossen. Abrechnung steht noch an. Kostenstand anhand ungeprüfter Schlussrechnung ermittelt. Reduzierung durch Rechnungsprüfung wahrscheinlich.
2	Ausbau Steighausplatz	780.000 €	743.000 €	1210100.842200018	37.000 €	4,74%	Finanzierungsbedarf ist durch Insolvenz des ersten Auftragnehmers (Fa. Grimm) bedingt.
3	Kreisverkehrsplatz B 277 mit Anschluss Dillfeld	1.250.000 €	1.305.000 €	1210100.842200031	- 55.000 €	-4,40%	Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Durch günstiges Ausschreibungsergebnis sind Einsparungen gegenüber Veranschlagung zu erwarten.
4	Radwege im Dillfeld (Altenberger Str./Dillfeld und Dillfeld/Am Trauar)	850.000 €	1.034.000 €	1210700.842290005	- 184.000 €	-21,65%	s. o.